

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 4. Sitzung

Dienstag, 25. August 2015, 19.30 Uhr, in der Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Hollinger Peter, FDP

Stimmzählende: Aulbach Annerös, SP
Schütz Lorenz, EDU&EVP

Weiter anwesend	SVP Staehelin Bernhard Beutler Heidi Christ Franz Zumkehr Jürg Meyes Schürch Antonie Roth Andreas Nyffeler Adrian Bozic Marko Sahli Marc Alain	SP Simmler Dorothea Schenk Esther Vogt Peter Liechti Anja Reimann Maria Lobsiger Verena	FDP Betschart Christoph Beutler Georges Künzli Beat Dübendorfer Thomas (bis Traktandum 37, Beschluss 4) Michel Paul	Grüne Weinekötter Bernhard Kupfer Fritz Häsler Adrienne EDU&EVP Bühler David Balmer Ulrich	Gemeinderat Graf Urs Burkhard Hans-Rudolf Ritschard Philippe Stör Sabina Michel Peter Boss Kaspar Nyffeler Manuela
Abwesend		Trachsel Christine Simmler Florian			
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

35. Protokoll
36. Gemeindeinitiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“, Gegenvorschlag
37. Behördenreorganisation 2017
 - Organisationsreglement 2000, Änderung betreffend Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium
 - Organisationsreglement 2000, Änderung betreffend Abgangsentschädigung für das Gemeindepräsidium
 - Organisationsreglement 2000, Änderungen ohne direkten Zusammenhang mit der Behördenreorganisation
 - Organisationsreglement der Industriellen Betriebe Interlaken, Änderung
 - Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017, Neufassung
38. Umbau Mehrzweckgebäude, Freigabe Restbetrag aus Rahmenkredit Um- und Neubau Werkhof
39. Reglement über die Spezialfinanzierung Glättung Steuerertrag
40. Reglement über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Bödelibad 2006 bis 2025, Aufhebung
41. Orientierungen/Verschiedenes

35 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden) **Protokoll**

Jürg Zumkehr bemerkt, er habe zur Änderung des Organisationsreglements der Industriellen Betriebe sechs Fragen gestellt, die ihm im Protokoll zu kurz zusammengefasst gewesen seien, weshalb er sie noch einmal mit dem Wunsch wiederhole, sie ausführlicher im Protokoll festzuhalten: Wie sehe die Eignerstrategie des Gemeinderats aus? Seien die Industriellen Betriebe fit für den freien Strommarkt? Würden die Industriellen Betriebe in eine Aktiengesellschaft überführt und wie sähen die Eigentumsverhältnisse nun aus? Wie hoch sei die Risikoentschädigung der Industriellen Betriebe an die Gemeinde neu und wie erfolgreich seien die neuen Projekte der Industriellen Betriebe?

Beschluss:

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Dienstag, 30. Juni 2015, wird einstimmig genehmigt.

36 A1.3 Unterschriftensammlung, Initiative und Referendum generell
B1.7.5 Verkehrsregime
Gemeindeinitiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“, Gegenvorschlag

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Gegenvorschlag.

David Bühler verweist auf das am 24. August 2015 vom Initiativkomitee eingereichte Moratorium und beantragt mittels **Ordnungsantrag**, vor der Behandlung des Gegenvorschlags zur Verkehrsinitiative das vom Initiativkomitee eingereichte Moratorium zu behandeln.

Jürg Zumkehr möchte wissen, ob David Bühler den Antrag im Auftrag des Initiativkomitees stelle.

David Bühler antwortet, verschiedene Parlamentsmitglieder hätten sich letzte Woche mit dem Initiativkomitee getroffen. Das Initiativkomitee habe das Moratorium vorgeschlagen und die GGR-Mitglieder hätten sich verständigt, dass er oder Beat Künzli einen Ordnungsantrag stellen würde.

Antonie Meyes Schürch möchte den Gegenvorschlag als Präsidentin der nicht ständigen Kommission Gegenvorschlag Verkehrsinitiative vorstellen zu dürfen.

Jürg Zumkehr unterstützt eine Präsentation des Gegenvorschlags.

Ratspräsident Peter Hollinger stellt fest, eine solche Präsentation sei im Rahmen der Beratung des Ordnungsantrags möglich.

Antonie Meyes Schürch stellt fest, dass der Auftrag an die nicht ständige Kommission Gegenvorschlag Verkehrsinitiative durch den Grossen Gemeinderat sehr eng vorgegeben gewesen sei, weshalb der Handlungsspielraum der Kommission sehr beschränkt gewesen sei. Die Kommission habe den Verkehrsrichtplan Bödeli von 1999 in seiner Stossrichtung nach wie vor als taugliches Instrument beurteilt, das nicht generell neu gefasst werden müsse, aber punktuelle Anpassungen zulasse. Die Reisebusituation präsentiere sich heute in Interlaken wesentlich anders als beim Erlass des Verkehrsrichtplans im Jahr 1999. Ein mindestens im Zentrum einschränkendes Carregime sollte deshalb in den Richtplan aufgenommen werden. Die Kommission habe geprüft, ob über die Vorgabe des Grossen Gemeinderats hinaus eine Übernahme des heutigen Verkehrsregimes auf dem ganzen Höhenweg oder sogar eine Übernahme des heutigen Verkehrssystems in Interlaken verlangt werden sollte. Die Kommission möchte jedoch den Organen, die den Verkehrsrichtplan Bödeli bei Annahme des Gegenvorschlags durch die Stimmberechtigten zu überarbeiten hätten, nicht zu grosse Auflagen machen. Die Gemeinde Interlaken lebe weitgehend vom Gewerbe und insbesondere vom Tourismus. Die Kommission möchte das im Gegenvorschlag zum Ausdruck bringen. Da die Kommission ihren Auftrag mit der Vorlage des Textentwurfs für den Gegenvorschlag zur Verkehrsinitiative erfüllt habe, könne sie aufgelöst werden. Da die Annahme der Initiative und die entsprechende Anpassung des Verkehrsrichtplan zu einem Verkehrschaos in Interlaken führen würden, rege sie an, dem Gegenvorschlag den Titel „Kein Verkehrschaos“ zu geben.

Beschluss:

Der Ordnungsantrag Bühler wird mit 18:7 Stimmen angenommen.

David Bühler hält fest, der Verkehr habe in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen geführt. Der Gemeinderat habe in den letzten Jahren laufend daran gearbeitet, den behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan umzusetzen. Seit 1999 habe sich die Situation aber verändert. Das aktuelle Ver-

kehrskonzept sollte deshalb überprüft werden. Er sei dem Initiativkomitee für seinen Vorschlag eines Moratoriums dankbar, der ein konstruktives Verhandeln erlaube. Er **beantrage**:

1. Im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee Verkehrsinitiative wird eine nicht ständige Kommission Verkehr des Grossen Gemeinderats eingesetzt, in der das Initiativkomitee mit drei Mitgliedern, alle die im Grossen Gemeinderat vertretenen Listen mit je einem Mitglied sowie der Gemeinderat mit zwei Mitgliedern und die Gemeinderäte Matten bei Interlaken und Unterseen mit je einem Mitglied vertreten sind, mit dem Auftrag, das heutige Verkehrskonzept zu überprüfen (insbesondere das Teilfahrverbot im "Schlauch"), allenfalls notwendige flankierende Massnahmen vorzuschlagen und dem Grossen Gemeinderat innert zwei Jahren Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.
2. Das Initiativkomitee, die im Grossen Gemeinderat vertretenen Listen und die Gemeinderäte Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen werden gebeten ihre Kommissionsmitglieder zuhanden der Wahl der Kommission in der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats namentlich zu nennen.
3. Die Behandlung des Gegenvorschlags zur Verkehrsinitiative wird im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee Verkehrsinitiative und abweichend von Artikel 36 OGR 2000 um maximal zwei Jahre verschoben.

Franz Christ ist erstaunt über den Antrag Bühler. Er sei kein Freund der Schlauchschliessung. Er müsse aber feststellen, dass das System eigentlich funktioniere. Das Initiativkomitee habe 900 Unterschriften gesammelt und den Unterzeichnenden damit eine Abstimmung versprochen. Diese sollte nicht verschoben werden. Viele Unterzeichnende dürften heute erkannt haben, dass die Schlauchschliessung gar nicht so schlecht sei. Sauberer wäre es, die Initiative zurückzuziehen, da er befürchte, in zwei Jahre nicht weiter zu sein. Er betrachte das Moratorium als faulen Zauber und möchte die Abstimmung nun durchführen und nicht in die nächste Legislatur zu verschieben.

Beat Künzli hält fest, die FDP sei gespalten und habe Stimmfreigabe beschlossen. Diskutieren sei für ihn besser als ein giftiger Abstimmungskampf. Es gebe ein Gegenkomitee zur Initiative, das für den Abstimmungskampf bereit sei, aber auch gerne eine einvernehmliche Lösung hätte. Eine Mitgliedschaft der Gemeinden Matten und Unterseen in der nicht ständigen Kommission sei für ihn nicht zwingend.

Verena Lobsiger möchte das Volk stärker einbeziehen und es vermehrt abstimmen lassen. Deshalb sollte nun über die Initiative abgestimmt werden, damit das Volk entscheiden könne.

Dorothea Simmler bestätigt, dass der Gegenvorschlag kein grosser Wurf sei, was aber aufgrund der Vorgaben des Grossen Gemeinderats auch nicht möglich gewesen sei. Das Angebot des Initiativkomitees sei ein guter Schritt, um tragfähige Lösungen suchen zu können.

Georges Beutler sieht in der Initiative ein hervorragendes Instrument der direkten Demokratie. Trotzdem sei das Moratorium gut, um Zeit zu erhalten, breit über die beste Lösung zu diskutieren. Die Verkehrssituation habe sich in der letzten Zeit verändert. Ziel müsse ein befriedigendes Resultat für eine grosse Mehrheit sein.

Bernhard Staehelin verweist auf die noch nicht erheblich erklärte Motion Grossenbacher für eine Fussgängerzone im Schlauch. Diskutieren sei aber besser als Schaumschlägerei. Wenn das Initiativkomitee für die 900 Unterzeichnenden nun ein Moratorium vorschlage, müsse es das diesen erklären können. Er möchte wissen, ob das Geschäft nicht verschoben werden könnte.

Ratspräsident Peter Hollinger macht auf die Fristen für die Behandlung des Gegenvorschlags aufmerksam. Auf die Behandlung des Gegenvorschlags könne nur verzichtet werden, wenn heute ein verbindlicher Beschluss über das Moratorium gefällt werde. Der Beschluss über das Moratorium könne damit nicht verschoben werden.

Jürg Zumkehr erkundigt sich, ob nicht ein Initiativrückzug in der nicht ständigen Kommission diskutiert worden sei. Hier gehe es doch um kaum etwas anderes als Schlauch auf oder Schlauch zu. Bisher wollten alle mit dem Geschäft rasch vors Volk, und nun sehe plötzlich alles ganz anders aus. Es scheine, dass der Gemeinderat und das Parlament Angst vor dem Volksentscheid hätten.

Antonie Meyes Schürch verweist auf den Status der Initiativkomiteemitglieder als nicht stimmberechtigte Mitglieder in der nicht ständigen Kommission, der nicht einfach gewesen sei. Es sei zwar auch über einen Initiativrückzug diskutiert worden. Details aus der Kommission könne sie aber aus rechtlichen Gründen nicht preisgeben.

Fritz Kupfer glaubt, das Komitee habe wohl eingesehen, dass die Initiative nicht das Gelbe vom Ei sei. Dass es die Initiative heute nicht zurückziehe, begreife er aber auch. Mit den Sitzen in der neuen Kommission könne das Komitee wieder alles blockieren und Druck machen, dass es das Moratorium zurückziehe und auf die Abstimmung poche, wenn in der neuen Kommission nicht in seinem Sinne entschieden werde.

Verena Lobsiger unterstützt den Einbezug von Matten und Unterseen. Es könnte beispielsweise ein Zentrum auf dem Flugplatz geschaffen werden, insbesondere für Uhrengeschäfte, so dass die Cars nicht mehr ins Zentrum fahren müssten. Dann könnte der Schlauch wieder geöffnet werden.

Franz Christ bezweifelt, dass in den nächsten zwei Jahren etwas geschehe, und befürchtet, dass das Komitee immer mit der Abstimmung drohen könne, wenn es nicht in seinem Sinn gehe. Für ihn gebe es nur Initiativrückzug oder Abstimmung.

Thomas Dübendorfer erkundigt sich, ob das Initiativkomitee die Initiative heute Abend zurückziehen könnte.

Christoph Betschart möchte das Moratorium nur annehmen, wenn das Initiativkomitee sich verpflichte, die Initiative innert weniger Tage zurückzuziehen.

David Bühler bemerkt, das Moratorium diene dazu, zwei Jahre Zeit für Verhandlungen zu erhalten. Bei einem Rückzug der Initiative brauche es das Moratorium gar nicht mehr und auch der Gegenvorschlag sei vom Tisch.

Franz Christ erachtet die Erpressbarkeit als keine gute Grundlage für Verhandlungen.

David Bühler ging bis letzte Woche auch vom Gegenvorschlag aus. Aufgrund der Diskussionen mit dem Initiativkomitee Ende letzter Woche unterstütze er den angebotenen Umschwung für eine konstruktive Lösung. Er **beantrage** einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten.

Beschluss:

Der Sitzungsunterbruch wird grossmehrheitlich beschlossen.

Sitzungsunterbruch von 20.23 bis 20.33 Uhr.

Bernhard Weinekötter möchte den Antrag Bühler dahingehend anpassen, dass Matten und Unterseen nur beratend in die Kommission eingeladen werden, und stellt entsprechend **Antrag**.

Georges Beutler stellt sich die Frage, ob das Moratorium oder die Abstimmung besser sei. Aus einem Flickwerk könnte ein schönes Seidentuch geschaffen werden. Das spreche für das Moratorium.

Jürg Zumkehr bestätigt das, befürchtet aber einfach einen Abstimmungskampf in zwei Jahren.

Paul Michel unterstützt den Antrag Weinekötter. Im Moratorium stehe, die beiden Nachbargemeinden könnten eingeladen werden. Im Antrag Bühler würden aber Sitze mit Stimmrecht zugesichert.

Beschluss:

Der Änderungsantrag Weinekötter zum Antrag Bühler wird mit 21:2 Stimmen angenommen.

Beschluss:

1. Im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee Verkehrsinitiative wird eine nicht ständige Kommission Verkehr des Grossen Gemeinderats eingesetzt, in der das Initiativkomitee mit drei Mitgliedern, alle die im Grossen Gemeinderat vertretenen Listen mit je einem Mitglied sowie der Gemeinderat mit zwei Mitgliedern und die Gemeinderäte Matten bei Interlaken und Unterseen mit je einem beratenden Mitglied ohne Stimmrecht vertreten sind, mit dem Auftrag, das heutige Verkehrskonzept zu überprüfen (insbesondere das Teilfahrverbot im "Schlauch"), allenfalls notwendige flankierende Massnahmen vorzuschlagen und dem Grossen Gemeinderat innert zwei Jahren Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.
2. Das Initiativkomitee, die im Grossen Gemeinderat vertretenen Listen und die Gemeinderäte Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen werden gebeten ihre Kommissionsmitglieder zuhanden der Wahl der Kommission in der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats namentlich zu nennen.
3. Die Behandlung des Gegenvorschlags zur Verkehrsinitiative wird im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee Verkehrsinitiative und abweichend von Artikel 36 OgR 2000 um maximal zwei Jahre verschoben.

(20:6 Stimmen)

Damit entfallen eine Beschlussfassung über den Gegenvorschlag zur Verkehrsinitiative in der heutigen Sitzung und der Beschluss über die Auflösung der nicht ständigen Kommission Gegenvorschlag Verkehrsrichtplan erfolgt erst in der nächsten Sitzung.

- | | | |
|-----------|-------------|--|
| 37 | B3.C | Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten) |
| | B3.A | Organe, Behörden, Gremien (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden) |

Behördenreorganisation 2017

- **Organisationsreglement 2000, Änderung betreffend Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium**
- **Organisationsreglement 2000, Änderung betreffend Abgangsentschädigung für das Gemeindepräsidium**
- **Organisationsreglement 2000, Änderungen ohne direkten Zusammenhang mit der Behördenreorganisation**
- **Organisationsreglement der Industriellen Betriebe Interlaken, Änderung**
- **Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017, Neufassung**

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Gemeindepräsident Urs Graf hält in einer persönlichen Erklärung fest, dass die Änderungen zur Amtsdauer und zur Abgangsentschädigung für das Gemeindepräsidium erst auf Ende der nächsten Legislatur anwendbar würden und ihn damit nicht mehr betreffen würden.

Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard erklärt, der Gemeinderat habe aufgrund der mit einer Ausnahme knappen Beschlüsse des Grossen Gemeinderats vom Oktober 2014 zur Behördenreorganisation im November 2014 beschlossen, alle Fragen weiter zu bearbeiten, bei der Reduktion des Gemeinderats jedoch nur noch eine Reduktion auf sechs Mitglieder. Die nicht ständige Kommission Behördenreorganisation habe die nötigen rechtlichen Grundlagen erarbeitet und nach der Vorprüfung durch den Kanton noch leicht angepasst. Parallel dazu habe die Kommission auch eine Neufassung des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements erarbeitet. Im Frühjahr 2015 habe der Gemeinderat eine zweite öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund der negativen Rückmeldungen der drei grossen Parteien habe der Gemeinderat darauf verzichtet, eine Reduktion der Mitgliederzahl des Gemeinderats weiter zu verfolgen und dem Parlament vorzulegen. Bei dieser Ausgangslage stehe auch die Änderung des Wahlsystems für den Gemeinderat zum Majorzverfahren nicht mehr zur Diskussion.

Eintreten wird nicht bestritten.

Beat Künzli erkundigt sich nach dem Abstimmungsverfahren vor dem Volk.

Ratssekretär Philipp Goetschi erklärt, es gehe um fünf Anträge, die je für sich beschlossen werden könnten und nicht alle in der Zuständigkeit des gleichen Organs liegen würden. Die Anträge 1 bis 3 seien in der Kompetenz der Stimmberechtigten und kämen je separat vors Volk. Antrag 4 unterstehe dem fakultativen Referendum und für Antrag 5 sei das Parlament abschliessend zuständig.

Organisationsreglement 2000, Änderung betreffend Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium

Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard bemerkt, der Gemeinderat beantrage die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium, nachdem der Grosse Gemeinderat der Aufhebung in der Grundsatzdebatte vom Oktober 2014 deutlich zugestimmt habe.

Beat Künzli lehnt den Antrag des Gemeinderats ab.

Bernhard Weinekötter dankt der nicht ständigen Kommission für die Vorarbeiten. Er unterstütze die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium. Der Tourismusort Interlaken brauche eine Kontinuität in der Gemeindeführung mit den entsprechenden überregionalen Kontakten.

Lorenz Schütz unterstützt den gemeinderätlichen Antrag.

Beschluss 1:

1. Auf eine Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium wird verzichtet.
2. Die Änderung von Artikel 55 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 wird genehmigt.
3. Die Änderung tritt auf den auf den 1. Januar 2017 in Kraft.
4. Die Änderung wird den Stimmberechtigten unterbreitet.

(20:6 Stimmen)

Organisationsreglement 2000, Änderung betreffend Abgangsentschädigung für das Gemeindepräsidium

Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard hält fest, da der Grosse Gemeinderat eine Abgangsentschädigung für das Gemeindepräsidium bei einer Nichtwiederwahl im Oktober 2014 mit nur einer

Stimme Unterschied abgelehnt habe, habe der Gemeinderat beschlossen, diese Abgangsentschädigung trotzdem noch weiter zu bearbeiten und dem Grossen Gemeinderat einen Vorschlag vorzulegen. Mit dem gemeinderätlichen Vorschlag betrage die Abgangsentschädigung maximal 39'351 Franken, wobei dafür das nicht wiedergewählte Gemeindepräsidium ist mindestens 55 Jahre alt, aber noch nicht 65 Jahre, und mindestens 17 Jahre im Amt gewesen sein müsste. Bei diesem Betrag könne nicht von einem goldenen Fallschirm gesprochen werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss 2:

1. Für das Gemeindepräsidium wird eine Abgangsentschädigung bei Nichtwiederwahl eingeführt.
2. Die Ergänzung des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 mit Artikel 21a wird genehmigt.
3. Die Änderung tritt auf den auf den 1. Januar 2017 in Kraft.
4. Die Änderung wird den Stimmberechtigten unterbreitet.

(16:10 Stimmen)

Organisationsreglement 2000, Änderungen ohne direkten Zusammenhang mit der Behördenreorganisation

Da eine Änderung des Organisationsreglements 2000 ein aufwändigeres Verfahren mit Vorprüfung und Urnenabstimmung erfordere, könne die Behördenreorganisation gemäss *Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard* verfahrensökonomisch genutzt werden, um weitere Anpassungen im Organisationsreglement zu beschliessen, die mit der Behördenreorganisation keinen direkten Zusammenhang hätten. Der Gemeinderat beantrage Änderungen zu den Artikeln 21, 31, 47, 53, 56 bis 58, 77, 87 und zum Anhang.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss 3:

1. Die Änderungen der Artikel 21, 31, 47, 48, 53, 56 bis 58 und 77 sowie des Anhangs I des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 werden genehmigt.
2. Die Änderungen treten auf den auf den 1. März 2016 in Kraft.
3. Die Änderungen werden Stimmberechtigten unterbreitet.

(25:1 Stimmen)

Organisationsreglement der Industriellen Betriebe Interlaken, Änderung

Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard erklärt, um die politische Einflussnahme der Gemeinde als Eignerin des Gemeindeunternehmens der Industriellen Betriebe und die wirtschaftlichen, vom Verwaltungsrat der Industriellen Betriebe zu fällenden Entscheide entflechten zu können, sollte der Gemeinderat zwar weiterhin mit einem Mitglied im Verwaltungsrat der Industriellen Betriebe Einsitz nehmen, jedoch nicht mehr von Amtes wegen das Verwaltungsratspräsidium führen. Diese Neuregelung sei insofern mit der Behördenreorganisation verknüpft, als bei Wegfall des Verwaltungsratspräsidiums der Industriellen Betriebe die Notwendigkeit eines Ressorts Industrielle Betriebe entfalle und

der Verwaltungsratssitz einem Gemeinderatsmitglied zusätzlich zu seinem Ressort zugewiesen werden könnte.

Bernhard Weinekötter unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Eine Entflechtung von Politik und Wirtschaft sei sinnvoll. Wichtig sei die Eignerstrategie des Gemeinderats.

Jürg Zumkehr stimmt der Vorlage zu, wünscht aber eine starke Einflussnahme des Gemeinderats über die Eignerstrategie.

David Bühler glaubt, ohne Verwaltungsratspräsidium sei die Position des Gemeinderats eher stärker, weil auch Vorschläge eingebracht werden könnten, die vom Präsidium schwieriger zu stellen seien.

Verena Lobsiger möchte sogar Gemeinde und Industrielle Betriebe komplett trennen.

Bernhard Staehelin erachtet die Reglementsänderung als ersten Schritt. Es müssten dann aber weitere Abklärungen in Richtung Aktiengesellschaft und Besitzesverhältnisse folgen.

Beschluss 4:

1. Die Änderungen der Artikel 22 und 26 des Organisationsreglements der Industriellen Betriebe Interlaken vom 18. Januar 2005 werden genehmigt.
2. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2017 in Kraft.
3. Die Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

(26:2 Stimmen)

Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017, Neufassung

Vizegemeindepäsident Hans-Rudolf Burkhard führt aus, dass die laufenden Abklärungen zur Behördenreorganisation gezeigt hätten, dass die heutige Entschädigungsregelung für die Gemeinderatsmitglieder ihrer Arbeitsbelastung nicht mehr angemessen sei. Nach den Grundsatzbeschlüssen des Grossen Gemeinderats vom 21. Oktober 2014 zur Behördenreorganisation 2017 sei eine Neufassung des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements ausgearbeitet worden. Entgegen der heutigen Regelung würde die Gemeinderatsentschädigung nicht mehr in Franken festgelegt, sondern mittels einer Einreihung in die kantonale Gehaltstabelle und die Zuweisung eines Arbeitspensums für das Gemeindepräsidium bzw. der Stellenprozente, die der Gemeinderat selber auf die einzelnen Mitglieder verteilen könne. Nach jeweils vier vollen Amtsjahren erhöhe sich die Einreihung um sechs Gehaltsstufen, maximal aber bis 80 Gehaltsstufen. Mit der Reduktion um zwanzig Prozent werde der Erwartung der Öffentlichkeit Rechnung getragen, dass ein Teil der Gemeinderatsstätigkeit ehrenamtlich erbracht werde. Die bisherige Spesenpauschale werde neu zusätzlich ausgerichtet. Um gute Gemeinderatsmitglieder zu finden, brauche es eine angemessene Entschädigung.

Adrian Nyffeler möchte wissen, wie die Stellenprozente für den Gemeinderat verteilt werden sollen.

Vizegemeindepäsident Hans-Rudolf Burkhard antwortet, dass der Gemeinderat zusammensitzen und die Gesamtquote für jeweils vier Jahre verteilen müsse. Es sei aber auch möglich, während der Legislatur Anpassungen vorzunehmen, wenn sich Veränderungen ergeben würden. Mit dem Wegfall des Verwaltungsratspräsidium bei den Industriellen Betrieben entstehe so oder so eine neue Situation.

Bernhard Weinekötter unterstützt das Reglement. Eine Verknüpfung mit den kantonalen Gehaltsklassen sei unglücklich. Auch die Verknüpfung mit den Gehältern der Verwaltung sei nicht zwingend. Die Beträge als solche würden aber stimmen.

Beschluss 5:

Das Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017 wird genehmigt.

(25:1 Stimmen)

**38 L3.02.2 Mehrzweckgebäude
L3.02.3 Werkhof****Umbau Mehrzweckgebäude, Freigabe Restbetrag aus Rahmenkredit Um- und Neubau Werkhof**

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeinderat Kaspar Boss hält fest, dass der Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli bestätigt habe, dass er auf Mitte 2016 aus dem Mehrzweckgebäude Rugenastrasse ausziehen werde. Damit sei die Bedingung für die Freigabe des Anteils für den Umbau des Mehrzweckgebäudes für die Bedürfnisse des Werkhofs erfüllt. Der Gemeinderat sehe vor, den Umbau im Verlauf des zweiten Semesters 2016 vorzubereiten, so dass der Umbau im Jahr 2017 erfolgen könne. Nach Abzug der bereits freigegebenen Beträge seien noch 1'355'480 Franken für das Mehrzweckgebäude freizugeben. Er erläutert kurz noch einmal, was mit dem Objektkredit für das Mehrzweckgebäude vorgesehen sei.

Christoph Betschart sieht die Bedingungen für die Freigabe erfüllt. Der Betrag sei happig, aber bereits bewilligt. Er möchte wissen, ob die Miete der Wohnung die Sanierung berücksichtigt.

Gemeinderat Kaspar Boss antwortet, der Investitionsbedarf für die Wohnung sei nötig, da über viele Jahre nichts gemacht worden ist. Ob die Wohnung erhalten bleiben soll, sei 2012 diskutiert und entschieden worden.

Franz Christ erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Ausführung erst 2017 erfolge, was von *Gemeinderat Kaspar Boss* bestätigt wird.

Bernhard Staehelin erkundigt sich, ob die Sanierung der Wohnung für sich alleine 300'000 Franken koste, was von *Gemeinderat Kaspar Boss* mit Hinweis auf den Zustand ebenfalls bestätigt wird.

Ueli Balmer unterstützt die Kreditfreigabe ebenfalls, bemerkt jedoch, dass die Gemeinde doch recht teuer baue.

Beschluss:

Für den Umbau des Mehrzweckgebäudes nach dem Auszug der Feuerwehr Bödeli per Mitte 2016 wird der Restbetrag von CHF 1'355'480.00 aus dem Rahmenkredit Um- und Neubau Werkhof zulasten Konto 091.503.02, Umbau Mehrzweckgebäude, freigegeben.

(24:2 Stimmen)

**39 S3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Steuerwesen)
Reglement über die Spezialfinanzierung Glättung Steuerertrag**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Philippe Ritschard teilt mit, der Gemeinderat möchte mit der neuen Spezialfinanzierung gezielt einen Puffer schaffen, der es erlaube, in der Jahresrechnung die budgetierten Steuereinnahmen zu erreichen, wenn der Steuerertrag hinter dem Budget zurückbleiben sollte. Dabei diene die Spezialfinanzierung dazu, dass in einem solchen Fall nicht das Eigenkapital im engeren Sinne angefasst werden müsse. Sie diene jedoch nicht dazu, ein Rechnungsdefizit auszugleichen, wenn dieses

nicht auf Mindereinnahmen bei den Steuern zurückzuführen sei. Die Öffnung der Spezialfinanzierung erfolge durch eine Einlage von vier Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2015. Dieser Betrag stehe im Eigenkapital dafür zur Verfügung, nachdem das Eigenkapital mit dem Rechnungsabschluss 2014 bewusst um diese vier Millionen Franken habe erhöht werden können. Über Entnahmen bis 150'000 Franken entscheide der Gemeinderat, darüber der Grosse Gemeinderat, wobei gewisse Bedingungen erfüllt sein müssten, damit überhaupt Entnahmen getätigt werden dürften.

Eintreten ist nicht bestritten.

David Bühler lehnt das Reglement ab. Die Rechnungsabschlüsse seien erfreulich und das Ergebnis 2014 könnte als Reserve dienen. Dazu brauche es aber keine Spezialfinanzierung, sondern ein erhöhtes Eigenkapital. Um Entnahmen aus der Spezialfinanzierung vornehmen zu können, brauche es weniger Steuereinnahmen als budgetiert, was dazu führen könnte, die Steuern bewusst zu hoch zu budgetieren.

Georges Beutler schliesst sich dieser Ablehnung an. Es sei nicht sicher, dass es mit den Steuereinnahmen so weitergehe. Die Spezialfinanzierung könnte zwei oder drei Piks abdecken, aber dann brauche es andere Massnahmen, wenn die Steuern einbrechen sollten.

Bernhard Staehelin unterstützt eine Rücklage, um Einbrüche ausgleichen zu können. Dazu brauche es aber nicht die Spezialfinanzierung. Das Eigenkapital sei da, um Schwankungen auszugleichen. Das sei einfacher und brauche kein neues Reglement.

Jürg Zumkehr möchte das Reglement mit dem heute auf gekommenen Begriff des Moratoriums ebenfalls vergessen.

Verena Lobsiger ist auch gegen die neue Spezialfinanzierung.

Annerös Aulbach sieht ein Luxusproblem, da es nur darum gehe, in welches Kässeli der Überschuss fliessen solle. Auch wenn bisher nur Biel eine solche Spezialfinanzierung habe, sei es sinnvoll, diese auch in Interlaken zu schaffen.

Gemeinderat Philippe Ritschard bestätigt, dass eine Regelung über das Eigenkapital möglich sei, doch würden die neuen Abschreibungsregeln auch keine freie Verwendung des Eigenkapitals mehr erlauben. Der Gemeinderat möchte das Eigenkapital halbieren und eine Hälfte in die Spezialfinanzierung einlegen.

Franz Christ erkundigt sich, ob die Spezialfinanzierung zu einer Senkung des Disparitätenausgleichs führe würde, was von *Gemeinderats Philippe Ritschard* verneint wird.

Beschluss:

Die Schaffung einer Spezialfinanzierung Glättung Steuerertrag wird mit 17:9 Stimmen abgelehnt.

40 T1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Touristik, Gastgewerbe, Sport)
F3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Finanzen)

Reglement über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Bödelibad 2006 bis 2025,

Aufhebung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Ausführungen.

Gemeinderat Philippe Ritschard erinnert, dass der Grosse Gemeinderat am 20. August 2005 das Reglement über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Bödelibad 2006 bis 2015 genehmigt und am 9. März 2010 um zehn Jahre verlängert habe. Zweck des Reglements sei es, die Investitionsbei-

träge der Gemeinden an die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG über längere Zeit stabil zu halten und die Gemeinderechnungen damit gleichbleibend zu belasten. 2011 habe die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG den gesamten Bestand der Spezialfinanzierung abgerufen und seit 2012 rufe sie nun jährlich die gesamte Einlage im gleichen Jahr ab. Die Freiluft- und Bödeli AG habe angekündigt, sie werde weiterhin jeweils den vollen Jahresbetrag abrufen. Die Spezialfinanzierung löse ab 2016 unter dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 ein kompliziertes Abschreibungsverfahren aus, weshalb der Gemeinderat die Aufhebung der Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Bödelibad und die Überweisung des jährlichen Beitrags in den Erneuerungsfonds direkt an die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG beantrage. Durch diese Änderung ergäben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde oder die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, doch werde der administrative Aufwand der Gemeinde verringert. Zur Verwendung des Bestands der Spezialfinanzierung sei keine Beschlussfassung nötig, da die Spezialfinanzierung Ende 2015 keinen Bestand aufweisen werde.

Eintreten wird nicht bestritten.

Verena Lobsiger hat den Personalbestand des Bödelibads unter die Lupe genommen. Die Eintritte könnten automatisch entwertet werden, um Kassierinnen zu sparen. Sie rege auch an, Lehrstellen für Invalide zum Beispiel in der Wäsche und im Abwartdienst zu schaffen, um Personalkosten zu sparen.

Beschluss:

Das Reglement vom 30. August 2005 über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Bödelibad 2006 bis 2025 wird auf den 31. Dezember 2015 aufgehoben.

(25:1 Stimmen)

41 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Beantwortung einer Anfrage

Anfrage Lobsiger, Subventionen Schulbauten (Gemeinderatssitzung vom 22. Juli 2015)

Die Anfrage von Verena Lobsiger vom 30. Juni 2015 wird wie folgt schriftlich beantwortet: „Nach Artikel 48 Absatz 1 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432.210) sind die Gemeinden für Erstellung, Unterhalt und Betrieb der Schulanlagen zuständig. Der Kanton leistet keine Beiträge an den Bau von Schulanlagen der Volksschule.“

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

- Reisebusmanagement mit Zufahrtssperre Du Nord, wenn alle Carparkplätze belegt sind (*Gemeinderat Peter Michel*)
- Neue Schulsozialarbeiterin Priska Gerber und Verzicht auf Anteile 2015 der Anschlussgemeinden sowie Inbetriebnahme neuer Kindergärten/Tagesschule West (*Gemeinderätin Manuela Nyffeler*)
- Umzug Sozialdienst Region Jungfrau nach Matten bei Interlaken auf den 1. September 2015 (*Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard*)

Neue parlamentarische Vorstösse

Anfrage Beutler, Ortseingang West

Heidi Beutler fragt, wie es mit dem Ortseingang West weiter gehe, nachdem die Container entfernt seien.

Gemeinderat Kaspar Boss antwortet, es seien Gespräche mit der Liegenschaftseigentümerin im Gange, um die Situation aufzuwerten.

Anfrage Christ, Biogas-Anlage Geissgasse

Franz Christ möchte wissen, wie das Biogas-Projekt an der Geissgasse beerdigt werde.

Anfrage Künzli, Arbeit Kantonspolizei

Beat Künzli bemängelt die Arbeit der Kantonspolizei, die an falsch abgestellten Fahrzeugen vorbeifahren oder vorbeigehen könne, ohne zu reagieren. Wie könne die Gemeinde Einfluss nehmen?

Gemeinderat Peter Michel bestätigt, dass die Gemeinde in Kontakt mit der Kantonspolizei sei, auch auf politischer Ebene.

Anfrage Künzli, Parkleitsystem

Beat Künzli möchte wissen, ob das Parkleitsystem wieder aufgenommen werden könnte, da dieses auch auf die ausländischen Touristen positiv wirken könnte.

Gemeinderat Peter Michel antwortet, ein dynamisches Parkleitsystem stehe mangels Interesse der Parkhausbetreibenden nicht mehr zur Diskussion. Das Signalisationskonzept sei durch eine externe Stelle überprüft worden und ein verbessertes statisches Parkleitsystem könne voraussichtlich im nächsten Frühjahr signalisiert werden.

Wortmeldungen aus dem Rat

Verabschiedung Adrienne Häsler

Ratspräsident Peter Hollinger verabschiedet Adrienne Häsler mit einem Präsent, die den Rat nach acht Monaten wegen Wegzugs bereits wieder verlassen muss.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

Der Präsident

Der Sekretär

Die Stimmzählenden